REGLEMENT VIERPLATZMEISTERSCHAFT

REGLEMENT VIERPLATZMEISTERSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1.	Austragungsmodus	
2.	Zeitplan	
3.	Kategorieneinteilung	
4.	Auf- und Abstieg	
5.	Auszeichnungen	
6.	Vierplatzmeisterschaftsfina	
7.	Berichterstattung	
8.	Einsatz	
9.	Streitigkeiten	
10.	Schlussbestimmungen	

Wo im Folgenden - aus Gründen der leichteren Lesbarkeit - nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

Letzte Mutation: 16.3.2010/tholu - 1 -

REGLEMENT VIERPLATZMEISTERSCHAFT

1. Austragungsmodus

- 1.1 Die Vierplatzmeisterschaft (VM) steht allen Klubs und Platzger offen, die beim platzgerverband.ch gemäss Statuten, Art. 3.1 und 3.2 gemeldet sind.
- 1.2 Die VM wird jährlich durchgeführt und auf vier verschiedenen Plätzen ausgetragen.
- 1.3 Geworfen wird auf zwei Riesen. Programm: je 3 Probe, dann je 12 gültige Würfe. Das Total der beiden Riese ergibt das Resultat. Jedem Platzger wird sein Resultat schriftlich ausgehändigt. Das Resultatblatt ist auf Platz zu kontrollieren. Allfällige Fehler müssen gleichentags auf Platz gemeldet werden.
- 1.4 Alle Teilnehmer werfen auf den gleichen Riesen.
- 1.5 Während der Dauer einer Vierplatzrunde darf auf diesen Riesen nicht geübt werden. Ausnahme: durchführender Klub.
- 1.6 Der durchführende Klub einer Vierplatzrunde erhält die Erlaubnis, das Programm ausserhalb des Zeitplanes zu schiessen. Für Messen und Schreiben dieser Resultate müssen Platzger beigezogen werden, welche nicht Mitglied des durchführenden Klubs sind.
- 1.7 Die VM inkl. VM-Final wird auf Antrag der Klubs laufend durch den Vorstand platzgerverband.ch vergeben.

2. Zeitplan

- 2.1 Für jede Runde wird ein Zeitplan erstellt. Verantwortlich dafür ist der Vierplatzleiter (VL)
- 2.2. Die Einteilung von Wochentag und Zeit erfolgt durch den VL. Auf die Einteilungswünsche der Vereine ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- 2.3 Jedem Platzger stehen pro Riese ca. 15. Minuten zur Verfügung.
- 2.4 Eine Vierplatzrunde dauert in der Regel zwei Wochen. In diesem Zeitraum sind zwei Samstage und ein (Reserve)Sonntag enthalten.
- 2.5 Pro Runde kommt ein weiterer Tag für das Vorschiessen hinzu. Das Vorschiessen wird ca. 10 Tage vor Beginn einer jeden Runde durchgeführt.
- 2.6 Die Daten für die Vierplatzrunden und für das Voschiessen bestimmt der VL nach Absprache mit dem Vorstand und den durchführenden Klubs.
- 2.7 Um Verschiebungen oder Verlängerungen zu vermeiden, muss der Wettkampfplatz so gedeckt werden, dass auch bei schlechtem Wetter gespielt werden kann (mit Beleuchtung).
- 2.8 Vorschiessende haben sich bis spätestens 3 Tage vor dem beabsichtigten Termin beim durchführenden Verein anzumelden.

Letzte Mutation: 16.3.2010/tholu - 2 -

REGLEMENT VIERPLATZMEISTERSCHAFT

0 1/-1-	!	4
3 Kate	noriene	intelliina
o. itato	goniche	inteilung

- A. Sektionen
- 3.1 Die Klubs werden in zwei Stärkeklassen eingeteilt (Kategorie I und Kategorie II)
- 3.2 Die Einteilung wird vom VL vorgenommen. Klubs, welche erstmals mitmachen, werden automatisch in die Kategorie II eingeteilt.
 - B. Einzelplatzger
- 3.3 Auch die Einzelplatzger werden in zwei Stärkeklassen eingeteilt (Kategorie A und Kategorie B)
- 3.4 Die Einteilung wird vom VL vorgenommen. Platzger, welche erstmals mitmachen, werden automatisch in die Kategorie B eingeteilt.

4. Auf- und Abstieg

- 4.1 Die 15 letztklassierten Einzelplatzger der Kategorie A steigen automatisch und zwingend in die Kategorie B ab.
- 4.2 Die 15 besten Einzelplatzger der Kategorie B steigen automatisch und zwingend in die Kategorie A auf.
- Klubs und Einzelplatzger, welche die VM in der Kategorie I, resp. Kategorie A nicht regulär beenden, werden ganz normal gewertet und steigen ab, wenn die Rangliste dies ergibt. Bei der nächsten Teilnahme ist dieser Einzelplatzger in der Kategorie B final- und aufstiegsberechtigt, erhält aber weder Preis noch Kranzauszeichnung. Ausnahme bilden Krankheit und Unfall, die mit Arztzeugnis belegt werden müssen.

5. Auszeichnungen

- A. Sektionswettkampf
- 5.1 In beiden Kategorien werden die ersten 5 Klubs ausgezeichnet. Kategorie I mit einer Zinnkanne, Kategorie II mit einem Zinnbecher.
- 5.2 Für die Rangierung werden pro Runde die fünf besten Resultate gezählt (Ries 1 und Ries 2 zusammen). Das Total der vier Runden ergibt den Schlussrang,
- 5.3 Die Resultate der Veteranen und B-Mitglieder werden nicht in die Wertung aufgenommen.
 - B. Einzelplatzger
- 5.4 In beiden Kategorien werden je die ersten 30 mit einem Kranz ausgezeichnet. In der Kategorie A mit einem Spezialkranz.
- 5.5 Für die Rangierung zählt das Total aller vier Resultate.

6. Vierplatzmeisterschafts-Final

Letzte Mutation: 16.3.2010/tholu - 3 -

REGLEMENT VIERPLATZMEISTERSCHAFT

- 6.1 Es wird ein VM-Final durchgeführt. An diesem Final werden folgende Titel vergeben:
 - Vierplatzmeister Kategorie A
 - Vierplatzmeister Kategorie B

Die Tagessieger (Finalresultat) beider Kategorien werden zusätzlich ausgezeichnet.

- 6.2 Zu diesem Final werden je die 15 Erstplatzierten der Kategorie A B eingeladen.
- 6.3 Für das Schreiben ist er Platzclub verantwortlich, für Messen und "Chräblen" die Finanlteilnehmer.
- 6.4 Alle Finalteilnehmer sind preisberechtigt. Ausnahme bildet Art. 4.3
- 6.5 Finalprogramm: Je 3 Probewürfe und 12 gültige Würfe auf Ries 1 und 2. Die Reihenfolge wird ausgelost.
- 6.6 Die Rangierung in den beiden Kategorien wird wie folgt berechnet: Das Total der vier Runden-Resultate plus das Resultat vom Final. Bei Punktegleichheit entscheidet das Resultat vom Final.
- 6.7 Der Final wird für beide Kategorien auf demselben Platz durchgeführt, jedoch zeitlich getrennt.

7. Berichterstattung

- 7.1 Der Vierplatzleiter sorgt dafür, dass auf den vier Plätzen die Ranglisten wöchentlich und auf der Homepage www.platzgerverband.ch laufend ersichtlich sind.
- 7.2 Nach Abschluss der VM erstattet der VL im Platzgersport Bericht mit Rangliste und Resultate der vier Runden und des Finals.

8. Einsatz

- 8.1 Der Einsatz für die VM ist im Reglement Finanzen definiert. Startberechtigt ist, wer die namentliche Anmeldung dem VL fristgerecht zugestellt. Der Einsatz für alle Angemeldeten wird den Vereinen in Rechnung gestellt.
- 8.2 Wer das Programm nicht beginnt oder nicht beendet, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Einsatzes (Ausnahme bildet die Vorweisung eines Arztzeugnisses vor Teilnahme an der ersten Runde).
- 8.3 Jeder Organisator einer VM-Runde erhält pro Teilnehmer einen Unkostenbeitrag, der im Reglement Finanzen definiert ist.

9. Streitigkeiten

9.1 Streitigkeiten werden durch den Vierplatzleiter geregelt. Rekurse gegen die Entscheide des VL sind an den Vorstand zu Handen der Beschwerdekommission zu richten. Der Entscheid der Beschwerdekommission ist endgültig.

Letzte Mutation: 16.3.2010/tholu - 4 -



REGLEMENT VIERPLATZMEISTERSCHAFT

10.1 Mutationen. Die Bestimmungen bei Mutationen (Vereinswechsel) richten sich nach den Statuten. 10.2 Die Beschaffung der Preise und Auszeichnungen obliegt dem Vorstand. Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und Beschlüsse und tritt mit der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 14. März 2009 in Kraft. Lyssach, 14. März 2009-07-10 Der Präsident pv.ch Kurt Wolf Kurt Wolf